

Regelung zum Gebrauch privater elektronischer Geräte (Handy usw.) an den Schulen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Dem Schulrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen bereitet der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit privaten elektronischen Geräten zunehmend Sorge und Schwierigkeiten. Wie bereits an den meisten Schulen des Kantons Baselland ist deshalb ab dem Schuljahr 2008/09 auch in Arlesheim der Gebrauch von privaten, elektronischen Geräten wie z. B. Handy auf dem Schulareal nicht mehr gestattet.

Die allgemeine Regel lautet: Auf dem Schulareal sind private elektronische Geräte nicht sicht- und/oder hörbar. Grundsätzlich empfehlen wir, die Geräte erst gar nicht mit in die Schule zu nehmen.

Ausnahmefälle oder spezielle Situationen sind mit der Lehrperson oder der Schulleitung im Voraus zu vereinbaren. Kommen die Geräte trotz Verbot zum Einsatz, werden folgende Massnahmen ergriffen:

Bei erstmaliger Nutzung innerhalb des Schulareals

Es erfolgt der Einzug der Geräte. Die Lehrperson füllt eine Quittung aus und gibt eine Kopie dem/der betroffenen Schüler/-in. Die Geräte können am nächsten Schultag gegen Rückgabe der Quittung von der Schülerin/vom Schüler bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Bei wiederholter Nutzung innerhalb des Schulareals

Es erfolgt der Einzug der Geräte. Die Lehrperson füllt eine Quittung aus und gibt eine Kopie dem/der betroffenen Schüler/-in. Die Geräte können am nächsten Schultag von den Eltern des/der betroffenen Schülers/-in gegen Rückgabe der Quittung Klassenlehrperson abgeholt werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE ARLESHEIM

die Schulleitung:



Karl-Heinz Zeller



Rosmarie Gügler